

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Informationen zum Coronavirus

- STIKO-Empfehlung AstraZeneca U60: Impfung bei ärztlicher Aufklärung möglich
- AstraZeneca kann in Arztpraxen unabhängig von Priorisierung verimpft werden
- Abfrage zur Impfung mit AstraZeneca
- COVID-19-Schutzimpfung: Ab sofort können auch Fachärzt:innen teilnehmen
- Entnahme von zusätzlichen Impfdosen
- Gefälschte Impfnachweise – Sicherheitsvorkehrungen in den Praxen beachten
- COVID-19-Schutzimpfung: Videos zur Patientenaufklärung

Gesundheitspolitik

- ZI fordert: „Spannt den Schutzschirm 2020 wieder auf“
- Bundestag beschließt Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes

Aus der KV Berlin

- KV Berlin prüft die Erfüllung der Versorgungsaufträge 2020
- Elektronischer Heilberufsausweis: Nachweis noch nicht möglich

Für die Praxis

- Für alle DMP gelten einheitliche Formulare und Informationen für Patient:innen
- Zum 1. April: DMP für Koronare Herzkrankheiten angepasst

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Informationen zum Coronavirus

STIKO-Empfehlung AstraZeneca U60: Impfung bei ärztlicher Aufklärung möglich

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre **aktuelle Empfehlung zur COVID-19-Impfung geändert**. Die Empfehlung, den Impfstoff von AstraZeneca für Personen zu verwenden, die 60 Jahre und älter sind, bleibt bestehen. **Neu:** Der Einsatz des Impfstoffes ist bei Personen unter dieser Altersgrenze nach **ärztlicher Aufklärung** (vorher „nach ärztlichem Ermessen“) und bei individueller Risikoakzeptanz durch den Patienten möglich.

Generell beabsichtigt das Bundesgesundheitsministerium, alle COVID-19-Schutzimpfungen rückwirkend zum 27. Dezember 2020 unter Staatshaftung zu nehmen. Die KV Berlin wird Sie diesbezüglich über Neuigkeiten informieren.

AstraZeneca kann in Arztpraxen unabhängig von Priorisierung verimpft werden

Die Berliner Senatsgesundheitsverwaltung hat am 22. April die Priorisierung für die COVID-19-Schutzimpfung in Praxen aufgehoben. Die Erstimpfung mit AstraZeneca soll künftig nur noch in Arztpraxen und nicht mehr in den Impfzentren erfolgen.

Was bedeutet das für die Berliner Praxen?

Praxen können ab jetzt alle Personen, die das möchten, mit dem Impfstoff von AstraZeneca impfen. Nach aktueller Empfehlung der STIKO ist das auch für Personen unter 60 Jahren nach einer ärztlichen Aufklärung möglich (**siehe oben**).

Die KV Berlin geht davon aus, dass sich ab jetzt vermehrt Personen mit dem Wunsch einer AstraZeneca-Impfung an die Berliner Praxen wenden werden. Um die Bürger:innen hierbei besser leiten zu können, möchte die KV Berlin in der nächsten Woche eine Liste auf ihrer Website veröffentlichen mit Praxen, die die AstraZeneca-Impfung für Nicht-Bestandspatient:innen anbieten.

Abfrage zur AstraZeneca-Impfung

Über ein Formular, das im **Mitgliederbereich** auf der Website abrufbar ist, können Sie angeben, ob Ihre Praxis Impfungen mit dem Impfstoff von AstraZeneca auch für Nicht-Bestandspatient:innen anbietet und wie die Terminvereinbarung zur Impfung erfolgen soll.

Eine Übersicht aller Praxen wird für Impfwillige auf der Website zur Verfügung gestellt. Die KV Berlin wird diese Liste für 14 Tage veröffentlichen und nach dem Ablauf von 14 Tagen löschen. Danach wird Praxen die Möglichkeit zur erneuten Eintragung gegeben. So soll eine stets aktuelle Liste zur Verfügung gestellt werden.

Wie logge ich mich in den Mitgliederbereich ein?

- Gehen Sie auf www.kvberlin.de > Für Praxen > „Anmelden“
- Geben Sie Ihre BSNR oder LANR sowie das dazugehörige Passwort für den Login ein (Zugangsdaten wie für das Online-Portal).
- Es öffnet sich die Startseite des Mitgliederbereichs mit dem Hinweis auf das Abfrageformular. Folgen Sie dem Link und füllen Sie das Formular vollständig aus.

COVID-19-Schutzimpfung: Ab sofort können auch Fachärzt:innen teilnehmen

Seit Anfang April können bundesweit Arztpraxen gegen das Coronavirus impfen. Auch in den Berliner Praxen war der Impfstart erfolgreich: Bis zum 21. April haben sich ca. 1.500 Praxen an den COVID-19-Schutzimpfungen beteiligt. Mittlerweile konnten mehr als 100.000 Patient:innen in den Praxen geimpft werden.

Um das Impfgeschehen in Berlin weiter voranzutreiben und angesichts der bevorstehenden größeren Liefermengen bittet die KV Berlin ab jetzt auch Fachärzt:innen, sich an der Impfkampagne zu beteiligen und Impfstoff über die Apotheken zu bestellen. Aufgrund des bisher knappen Impfstoffes waren zuvor in erster Linie die Hausärzt:innen gebeten worden, sich an der COVID-19-Schutzimpfung zu beteiligen.

Entnahme von zusätzlichen Impfdosen

Die bekannten Anwendungshinweise zu den derzeit angewandten Impfstoffen weisen aus, wie viele Impfstoffdosen aus einem Mehrdosenbehältnis entnommen werden können. Produktionsbedingt enthalten diese Mehrdosenbehältnisse stets mehr Impfstoff, als für die ausgewiesene Dosenanzahl notwendig. Wie mit zusätzlichen Impfdosen umgegangen werden darf, wird derzeit nicht einheitlich kommentiert. Der KV Berlin ist jedoch nicht bekannt, dass diese Mehrdosenbehältnisse regelhaft um eine Impfstoffdosis überfüllt werden. Gleichwohl erreichen die KV Rückmeldungen aus Praxen, dass mitunter mehr Impfdosen aus einem sogenannten Vial entnommen werden.

Aus diesem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die sichere Entnahme sämtlicher Impfdosen aus einem Mehrdosenbehältnis grundsätzlich in der Verantwortung der ärztlichen Person bzw. des Personals liegt, das den Impfstoff unter fachlicher Verantwortung in geeigneten Spritzen aufzieht. Insofern tragen letztlich die impfenden Ärzt:innen die Verantwortung dafür, dass mit jeder Impfung die vorgegebene Impfstoffmenge appliziert wird. Hierbei ist das sogenannte Totvolumen von Spritzen bzw. Kanülen zu berücksichtigen. Sofern ein Totvolumen vorhanden ist, verbleibt stets Impfstoff in der Spritze bzw. der Kanüle. Diese verbleibende Menge ist beim Aufziehen der Impfspritze zur zu verabreichenden Impfstoffmenge hinzuzurechnen.

Ebenso ist bei Impfstoffen, die erst nach der Hinzugabe anderer Stoffe, bspw. NaCl., verwendet werden dürfen, auf die genaue Menge des hinzugebenden Stoffes zu achten.

Schließlich beachten Sie bitte, dass überschüssige Impfstoffe von mehreren Durchstechflaschen für eine Impfung nicht zusammengeführt werden dürfen.

Gefälschte Impfnachweise – Sicherheitsvorkehrungen in den Praxen beachten

Der jüngsten öffentlichen Berichterstattung zu Folge sind vermehrt gefälschte Impfausweise bzw. Impfnachweise im Umlauf. Bitte achten Sie daher auch in Ihren Praxen auf die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit Impfausweisen, Impfnachweisen, Impfstempeln und anderweitigen Zubehör, das zur Ausstellung von Impfnachweisen erforderlich ist.

COVID-19-Schutzimpfung: Videos zur Patientenaufklärung

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KVRLP) ist so freundlich, allen Kassenärztlichen Vereinigungen kostenfrei Videos zur Verfügung zu stellen, die in der Aufklärung von Patient:innen eingesetzt werden können. Ein Video erläutert den Ablauf der Impfung, ein anderes informiert über die Impfwirkung und die Impfstoffe. Die Videos werden mit und ohne Ton angeboten und können kostenfrei für die Impfaufklärung im Wartezimmer eingesetzt werden.

Sie finden die Videos auf der [Website der KVRLP unter Materialien -> Für Patienten | Erklärvideos und Hinweise](#).

Gesundheitspolitik

ZI fordert: „Spannt den Schutzschirm 2020 wieder auf“

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat den **Trendreport zur Entwicklung der vertragsärztlichen Leistungen im gesamten Jahr 2020** veröffentlicht. Aus den Zahlen geht hervor, dass sich die Inanspruchnahme vertragsärztlicher und -psychotherapeutischer Versorgung ab Ende Mai 2020 zunächst wieder normalisiert hat, mit Einsetzen des zweiten Lockdowns waren die Fallzahlen ab November 2020 aber wieder stark rückläufig.

Laut ZI-Vorstandsvorsitzenden Dr. Dominik von Stillfried zeige dies, wie die von der Politik beschlossenen Corona-Maßnahmen tief in die vertragsärztliche und -psychotherapeutische Versorgung eingreifen. Stillfried kritisiert vor diesem Hintergrund, dass die im März 2021 getroffenen gesetzlichen Regelungen für Praxen aufgrund der Vernachlässigung extrabudgetärer Leistungen kein Schutzschirm seien und fordert: „Wer den enormen Einsatz der Vertragsärztinnen und -ärzte und ihrer Praxisteams in der Pandemie schätzt, spannt den Schutzschirm von 2020 für die Praxen wieder auf.“

MEHR

Bundestag beschließt Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes

Mit dem vierten Bevölkerungsschutzgesetz hat der Bundestag am 21. April die **Ergänzung des Infektionsschutzgesetz beschlossen**. Somit setzt künftig eine bundeseinheitlichen Notbremse ein, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Inzidenz bei über 100 liegt. Die Notbremse umfasst bundeseinheitlich festgeschriebene Maßnahmen wie die Einschränkung von Kontakten, Ausgangsbeschränkungen und Schulschließungen. Nach der Beratung im Bundesrat tritt das Gesetz voraussichtlich in der nächsten Woche in Kraft.

Aus der KV Berlin

KV Berlin prüft die Erfüllung der Versorgungsaufträge 2020

Für das Jahr 2020 wird erstmals komplett nach den bundeseinheitlichen Vorgaben geprüft, die sich aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ergeben haben. Auch die Einhaltung der Mindestsprechzeiten steht im Fokus.

[MEHR](#)

Elektronischer Heilberufsausweis: Nachweis noch nicht möglich

In der letzten Woche hat die KV Berlin erneut auf die Bestellung des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) hingewiesen und in diesem Zusammenhang die gesetzliche Pflicht erwähnt, dass der eHBA bis zum 30. Juni gegenüber der KV nachgewiesen werden muss. Bitte beachten Sie, dass Sie diesen Nachweis aktuell noch nicht erbringen können. Die KV Berlin informiert, sobald das Verfahren für den Nachweis feststeht.

Für die Praxis

Für alle DMP gelten einheitliche Formulare und Informationen für Patient:innen

Seit dem 1. April 2021 gilt in allen Disease-Management-Programmen eine einheitliche indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung von Patient:innen.

[MEHR](#)

Zum 1. April: DMP für Koronare Herzkrankheiten angepasst

Zum 1. April 2021 wurden im DMP für Koronare Herzkrankheiten die Betreuungspauschalen angehoben und die Teilnahmevoraussetzungen für Fachärzt:innen angepasst. Für Patient:innen gelten neue Formulare.

[MEHR](#)

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



Ab sofort können in Berlin auch die Fachärzt:innen impfen
21.04.2021



Alle Personen über 60 sollen mit AstraZeneca geimpft werden
16.04.2021



BioNTech aktuell nur an chronisch Kranke unter 60 verimpfen
09.04.2021



KV hat Einladungen an chronisch Erkrankte abgeschlossen
07.04.2021

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

03.05.2021

Onlinefortbildung: Neue Mitarbeiter professionell ausbilden und einarbeiten

04.05.2021

Onlinefortbildung: Datenschutz in der Praxis

06.05.2021

Onlinefortbildung: TSVG – Patientengerechte Terminvereinbarung

07.05.2021

Onlinefortbildung: Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt

07.06.2021

Onlinefortbildung: Effektives Impfmanagement

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel.-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.